

Beschlussvorlage 2019/0196

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	16.07.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	21.08.2019		Ö
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	28.08.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	03.09.2019		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Firmenzentrale Melle - 1. Änderung" (Fa. Huning), Melle-Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Firmenzentrale Melle“, in Melle-Mitte wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Strategisches Ziel 5

Handlungsschwerpunkt(e) 5.3

Ergebnisse, Wirkung Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen an die
(Was wollen wir erreichen?) Erweiterungsabsichten der Firma Huning

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
(Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen Personalkosten
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Huning Unternehmensgruppe beabsichtigt an ihrem Standort Wellingholzhausener Str. 6 in Melle-Mitte eine weitere Halle im südlichen Teil des Grundstückes zu errichten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht im südwestlichen Teil des Grundstückes südlich des Hauptgebäudes ein weiteres Baufenster vor, welches bisher nicht bebaut wurde. Weiter südlich hiervon und westlich der Zufahrt ist eine Fläche für die Regenrückhaltung vorgesehen. Nach jetzigem Stand der Planung soll eine weitere Halle nicht wie ursprünglich vorgesehen in dem Baufenster, sondern an der Stelle des geplanten Regenrückhaltebeckens entstehen. Das hergestellte Regenrückhaltebecken ist vor Ort in geringerem Umfang ausgebaut worden, sodass auf dieser Fläche neben dem Regenrückhaltebecken ein Baukörper entstehen kann. Das ursprüngliche Baufenster entfällt damit.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens muss der Bebauungsplan geändert werden. Im Zuge der Änderung können auch die Festsetzungen des Bebauungsplans im Bereich des Hauptgebäudes an die real umgesetzten Baumaßnahmen angepasst werden. Das Verfahren ist als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Gewerbliche Fläche dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist hier nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 32/8, teilweise 28/3, teilweise 27/4 und 31/2; Flur 3; Gemarkung Drantum. Der Geltungsbereich ist 56.847 m² groß.

Ziel der Planung ist es, die betrieblichen Erweiterungen und Neuordnung auf dem Betriebsgelände der Huning Unternehmensgruppe zu ermöglichen. Die Standortsicherung eines großen ansässigen Betriebes vor Ort ist aus städtebaulichen Gesichtspunkten positiv zu bewerten.

Die Bauleitplanung wird im Auftrag der Huning Firmengruppe durch das Ingenieurbüro Hans Tovar und Partner aus Osnabrück erarbeitet. Die Federführung des Verfahrens verbleibt bei der Verwaltung. Alle Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 511-01 Räumliche Planung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-